Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Laden & Comp., Nr. 1258

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Sächs. Staatsbank, Dresden. Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Dresden. Gebrüder Arnhold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Für Ausfall von Sendungen irgendwelcher Art, wie es durch oder ohne Verschulden höherer Gewalten, bei der Bezieherin der Dresdner Volkszeitung keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Zeitung.

Illustrierte Unterhaltungsbeilage „Neuen Blätter Welt und Leben" monatlich 1.56 M., zuzüglich 45 Pf. Bestellgeld, 1.05 M. zuzügl. Postgebühr, Post-Zeitungsnummer 4 Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25361. Sprechstunden nur vormittags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25361 und 19701. Geschäftsstunden von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis: Grundpreise: die 34 mm breite Kompreßzeile 35 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 250 M., für auswärtige Anzeigen 40 Pf. und 250 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 4/3 Preis. Rabatt. Für Wiederholungen 10 Pf. Einzelnummer 10 Pf.

25 | Dresden, Freitag, den 30. Januar 1931 | 42. Jahrgang

Überprüfstelle gegen die SPD.

Neuer Filmskandal

Verbot des SPD.-Films, der für Recht und Gesetzlichkeit eintritt
Eine unerhörte Begründung

Eine außerordentlich folgenschwere Entscheidung, sich das Verbot aller politischen Filme bedeutet, fällte am Donnerstag die Filmoberprüfstelle unter Vorsitz des Oberregierungsrats Becker. Sie verbot einen Stickfilm mit dem Titel „Ins Dritte Reich", den die Film- und Werbeabteilung der Sozialdemokratischen Partei hergestellt hat. Der Film, der in Form von lebendigen Karikatur ist, zeigt in humoristischer Weise, wie ein Unternehmer, durch den seiner Arbeiter in Verlegenheit gerät, nach einer Ausrede, das Streiken der Arbeiter sucht. Er findet sie nach italienischem Beispiel in den deutschen Wahlen den Nationalsozialisten. Es wird gezeigt, wie schließlich vor der Nazis einen Arbeiter für das Dritte Reich begeistert, dieser den Schwindel durchschaut und zur Republik zurückkehrt.

Die frühere Instanz hatte den Film zugelassen für Veranstaltungen, die von der Sozialdemokratischen Partei ausgingen. Die Oberprüfstelle erklärte eine beschränkte Zulassung für unmöglich, obwohl sie mit vollem Recht darauf hinwiesen, daß dieser Art Geschäftskinos weder gedacht sei, noch solchen zur Aufführung gebracht würde. Mit der Begründung, daß die Sozialdemokratische Partei eine so große Anhängerschaft zähle, daß eine Zulassung bei diesem Personenkreis nicht in Frage käme, verneinte die Oberprüfstelle die Rechtmäßigkeit einer solchen beschränkten Zulassung. Er- [illegible] kleine Parteien dürfen ihre Filme in ihrem Kreis aufführen.

Eine allgemeine öffentliche Zulassung aber lehnte die Stelle ab, weil der Film die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährde. Die Begründung für diesen Standpunkt [illegible] einziger Skandal. Die Hersteller hatten dargetan, daß der Film für die öffentliche Ordnung nicht sogar Propaganda mache, indem er die Gesetze und die Exzesse der radikalen Parteien scharf kritisiert und die Organe des Staates und die Staatsform [illegible] in Schutz genommen werden. Demgegenüber [illegible] Oberprüfstelle ihren bisherigen Standpunkt völlig [illegible] wonach die Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit aus dem Film selber erwachsen müsse. [illegible] betonte der Vorsitzende,

daß eine neue prinzipielle Entscheidung gefällt sei.

[illegible] Entscheidung beruht auf der Erwägung, daß Anders- [illegible] in diesem Falle die durch den Film beleuchteten [illegible] Gewalttätigkeiten gegen den Film vorgehen [illegible] Hier enthält die Begründung Argumente, die mit [illegible] Zweck und Sinn des Filmgesetzes überhaupt nichts [illegible] haben. So führte der Vorsitzende in großer [illegible] daß der Polizei Ruhe zu gönnen sei, wenn Vorführungen beim Remarque-Film zur Regel würden, so [illegible] Polizei zu stark belastet werden.

[illegible] hatte die Oberprüfstelle den gegenteiligen [illegible] vertreten, daß es nämlich Sache der Polizei sei, [illegible] zulässigen Film gegen Störungen und Exzesse [illegible] Indem sie diesen Standpunkt erst umkehrt, [illegible] Oberprüfstelle geradewegs dazu heraus, alle [illegible] einer bestimmten Richtung nicht passen, durch [illegible] Gewalttätigkeiten zu stören. Dann müssen sie [illegible] der Ruhe — oder vielmehr des Ruhebedürfnisses [illegible] — verboten werden. Ist sich die Oberprüfstelle [illegible] Konsequenz klargeworden, ist sie sich klargeworden, [illegible] solchen Standpunkt auch die Republikaner [illegible] ziehen und ihr Verhalten gegenüber monarchistischen und nationalistischen Filmen entsprechend ein- [illegible]

Zum Skandal wurde die Begründung, als der Vorsitzende [illegible] Nazis liebevoll in Schutz nahm und

[illegible] Staat müsse auch eine solche Partei, die ihn verächtlich [illegible] gegen öffentliche Angriffe in Schutz nehmen.

[illegible] das im Filmgesetz? Diese Inschutznahme ergab [illegible] Blüten. Im Film wird gezeigt, wie [illegible] Fensterscheibe einwirft. Der Vorsitzende erklärte [illegible] sei vor den Nazis vorgeworfen worden, [illegible] doch nicht erwiesen, daß die Fenstereinwerfer [illegible] gewesen seien! Die Gerichtsurteile gegen [illegible] Fenstereinwerfer braucht die Überprüfstelle zu kennen!

Schließlich wurde gegen das lustige Karikaturenspiel auch noch das schwere Geschütz der Diplomatie aufgefahren. Zwei Vertreter des Auswärtigen Amtes bemühten sich im Schweiße ihres Antlitzes um den Nachweis, daß dieser Film die Beziehungen Deutschlands zum Auslande gefährde, weil nämlich bei der Erwähnung des italienischen Faschismus einen Augenblick auch ein Mussolini gezeigt wird, dem ein gefesselter Arbeiter zu Füßen liegt. Da dies Argument immerhin nur zum Verbot eines Teiles geführt hätte, so verstieg sich der Vertreter des Auswärtigen Amtes zu der weiteren Begründung: Der Film polemisiere gegen eine Partei, trage dadurch zur Zerklüftung des deutschen Volkes bei und gefährde dadurch das Ansehen Deutschlands im Auslande. Der Vertreter der Hersteller erklärte darauf allerdings sarkastisch: Wenn das Ausland nicht erfahren dürfe, daß es in Deutschland verschiedene sich bekämpfende Parteien gebe, dann müsse wohl statt des Filmes eher der Reichstag und die gesamte deutsche Presse verboten werden. Aber was geschieht nicht alles, wenn man aus Liebe zu den Nazis einen Film um jeden Preis verbieten will. Auch diesen an den Haaren herbeigezogenen Argumenten schloß sich die Oberprüfstelle bereitwilligst an. Der ganzen Begründung des Vorsitzenden merkte man schon an der stammelnden Art, wie sie vorgetragen wurde, an, daß es sich um ein reines Verlegenheitsprodukt handelte. Der nackte Tatbestand war einfach der:

die Mehrzahl der Mitglieder der Oberprüfstelle sympathisierte mit den Nazis und wollte auf keinen Fall einen Film zulassen, der das Treiben dieser Gesellschaft durch Karikatur und Satire an den Pranger stellt.

Nun sagt allerdings das Lichtspielgesetz mit absoluter Deutlichkeit im § 1, daß wegen einer politischen Tendenz die Zulassung eines Filmes nicht abgelehnt werden darf. Ebenso darf ein Film nicht abgelehnt werden aus Gründen, die außerhalb seines Inhalts liegen. Man wollte aber diesen Film wegen seiner politischen Tendenz verhindern und verbot ihn deshalb aus dem außerhalb seines Inhalts liegenden Grunde, daß die Herren Nazis sich durch ihr Porträt getroffen fühlen könnten.

Nachdem der ungeheuerliche Spruch ergangen war, gab der Vertreter der Hersteller dem wahren Sachverhalt dadurch Ausdruck, daß er, zu dem Vorsitzenden der Oberprüfstelle gewandt, sagte: „Ihre Begründung ist etwas lang, kürzer und einfacher wäre gewesen: Die ganze Richtung paßt uns nicht!"

Noch mehr Scherben?

Umstellung der Handelspolitik — Eine schwere Gefahr für die Arbeiterschaft

Von TONY SENDER, M. d. R.

Vor kurzem meldete eine amtliche amerikanische Darstellung, daß die Ausfuhr von 62 Ländern, die etwa 62 Prozent des Weltaußenhandels bestreiten, im vergangenen Krisenjahr einen Rückgang um rund 25 Milliarden Mark erlitten haben dürfte. Nur zum Teil sei dieser Rückgang auf das Sinken der Preise zurückzuführen, ein wesentlicher Teil stellt einen tatsächlichen Rückgang der Ausfuhrmengen dar. Das Ganze ein Ausdruck der ungeheuren, auf fast allen Völkern der Industriestaaten schwer lastenden Weltwirtschaftskrise.

Gemäß einem in den letzten Jahren eingeführten Brauch hat das deutsche Reichswirtschaftsministerium auch zu diesem letzten Jahresende eine Uebersicht über den Stand der wirtschaftspolitischen Beziehungen Deutschlands zu fremden Staaten herausgebracht. Nach zwei Richtungen ist dieser Bericht sehr interessant. Zunächst ergibt sich aus den statistischen Darlegungen, daß in dieser Zeit allgemeinen Rückgangs des Welthandels der deutsche Export sich im wesentlichen hat behaupten können und auch im vergangenen Jahre noch rund 11 Milliarden Mark betrug, ja daß die deutsche Handelsbilanz um 1,8 Milliarden Mark aktiv war, d. h. daß die Ausfuhr um diesen Betrag unsere Einfuhr überstieg.

Auf der anderen Seite aber muß das Ministerium feststellen, daß sich insbesondere in Europa Entwicklungen zu vollziehen scheinen, die für das deutsche Ausfuhrinteresse außerordentlich wichtig sind. Man spricht von drei verschiedenen Gruppen in Europa. Darüber heißt es im Bericht:

„Gleichartige ökonomische Voraussetzungen haben die landwirtschaftlichen Exportstaaten des Südostens, Rumänien, Bulgarien, Südslawien und Ungarn, veranlaßt, zwecks Besprechung von Maßnahmen zur Bekämpfung der eigenen Agrarnöte Konferenzen abzuhalten. Das Band, das zwischen ihnen durch solche Maßnahmen geschlungen werden soll, kann sich zwischen einzelnen von ihnen zu intimster wirtschaftlicher Zusammenarbeit verstärken. Aehnliche Gründe haben die im Nordosten gelegenen Staaten Finnland, Estland Lettland und Litauen schon wiederholt zu einem Meinungsaustausch über eine gemeinsame Wirtschaftspolitik veranlaßt. Schließlich ist im Jahre 1930 ein engeres Zusammenwirken Belgiens und Hollands mit den skandinavischen Staaten in Erscheinung getreten, das sogar den Vorschlag eines räumlich begrenzten Zollfriedens zwischen Holland und Skandinavien hat auftauchen lassen."

Nach diesen Darlegungen könnte man diese ganze Entwicklung als verhältnismäßig harmlos ansehen; ja es könnte fast scheinen, als seien die erwähnten Bestrebungen Schritte auf dem Wege zur Schaffung eines einigen Europas. In Wirklichkeit aber sind diese Vorgänge von äußerster Wichtigkeit für die deutsche Wirtschaft, zum Teil zeigen sie große Gefahren für die Zukunft an. Um dies zu begreifen, muß man sich das bisherige System der deutschen Handelspolitik klarmachen und die Bedeutung, die eine etwaige Aenderung der Methode für die Beschäftigung deutscher Arbeiter bedeuten könnte.

Seit dem Jahre 1925 hat Deutschland nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages seine Handlungsfreiheit in der Handels-

Waffenlager der Putschisten

12 Maschinengewehre, 90 Gewehre

S. Königsberg, 30. Januar. (Eig. Funk.) Im Kreise Stuhm wurde in einem Erbbegräbnis der Domäne Gintro ein Waffenlager entdeckt. Die Polizei beschlagnahmte, wie das hiesige Kommunistenblatt meldet, 12 Maschinengewehre, 90 Gewehre und erhebliche Munitionsmengen. Die Waffen waren in einem Verschlag versteckt, der in der Kapelle des Erbbegräbnisses in Dachhöhe angebracht worden war. Der Verwalter der Domäne und ein Landwirt wurden im Zusammenhang mit der Aufdeckung des Lagers verhaftet, bald jedoch wieder freigelassen.

Wie es heißt, gehörten die Waffen dem Stahlhelm und den Nationalsozialisten.

Polizeispitzels „Bombenattentat"

Pilsudskis Wahltaktik gegen die Sozialisten

O. Warschau, 30. Januar. (Eig. Funk.) Am Donnerstag begann hier ein großer politischer Prozeß gegen fünf Funktionäre der Polnischen Sozialistischen Partei, die beschuldigt waren, gegen Marschall Pilsudski „ein Bombenattentat" vorbereitet zu haben.

Die Vernehmung des Hauptangeklagten Purcynski ergab, daß dieser als Polizeiagent die Rolle eines Provokateurs innerhalb der Polnischen Sozialistischen Partei gespielt hat. Das Ergebnis seiner Tat war die Anklage gegen unschuldige sozialistische Funktionäre. Ihr „Verbrechen" wurde ausgerechnet während des Wahlkampfes entdeckt, und daraus ergibt sich, **daß die Beschuldigungen gegen sie zum Zwecke der Wahlmache gegen die sozialistische Opposition erfunden worden sind.** In der Eile konnten die Provokationen jedoch nicht mit der notwendigen Sorgfalt vorbereitet werden, und in Purcynski fand man nur eine dafür wenig geeignete Person.

Während sich Purcynski im Verlauf der Vernehmung vor Gericht fortgesetzt in Widersprüche verwickelte, aus denen seine Beziehungen zur Polizei als Spitzel klar und eindeutig hervorgehen, erwiderten die übrigen Angeklagten ruhig und sachlich. Trotzdem ist vorläufig noch nicht abzusehen, wie die Urteile schließlich ausfallen werden. **Der Vorsitzende des Gerichts wird jedenfalls als hoher Beamter in das Justizministerium einziehen, dessen Chef einer der Hauptverantwortlichen für die Brester Vorgänge ist.** Angesichts dieser Tatsache wird hier befürchtet, daß er weniger nach objektiven Gesichtspunkten, sondern mehr danach urteilen wird, **was dem Justizminister angenehm ist und was nicht.**

Curtius unbeliebt. Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei nahm am Donnerstag einen Bericht des Reichsaußenministers Dr. Curtius über den Verlauf der Januartagung des Völkerbundsrates entgegen. Die anschließende Debatte zeigte, daß in der Volkspartei, trotz den Genfer Erfolgen, nach wie vor starke Kräfte gegen den Kurs der gegenwärtigen Außenpolitik sind.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19310130/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG